

## **Health, Safety and Environment (Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz)**

Wo immer dies möglich ist, sieht sich ENERCON zur Einhaltung höchster Standards im Bereich Health, Safety and Environment (HSE) verpflichtet. Dabei verfolgt ENERCON hauptsächlich folgende Ziele:

- Schutz von Personen und Sachen vor Schäden, Verletzung oder Krankheit während der Arbeit
- Schutz der Umwelt vor Verschmutzung und anderen nachteiligen Folgen im Zuge der Projektstätigkeiten
- Förderung der Entwicklung guter HSE-Praktiken in der Branche
- Gewichtung der HSE-Sachverhalte auf einer Stufe mit allen übrigen geschäftskritischen Belangen
- Förderung einer Kultur, bei der alle Projektbeteiligten sich diesen Grundsätzen verpflichtet fühlen

### **SafeWork@ENERCON**

Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, hat ENERCON das System SafeWork@ENERCON entwickelt. Es umfasst die Planung und Vorbereitung sämtlicher Tätigkeiten, die Kommunikation von Vorsichtsmaßnahmen, die Überwachung der HSE-Leistung vor Ort und einen standortspezifischen Alarmplan. Mit SafeWork@ENERCON wird ein proaktiver Prozess im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung in Gang gesetzt.

Organisationsweit werden der Ebene der Geschäftsleitung Verantwortlichkeiten, Befugnisse und Zuständigkeiten übertragen, damit die Sicherheit des operativen Geschäfts und der Schutz der Arbeiter und der Umwelt durch die Implementierung von SafeWork@ENERCON gewährleistet ist.

### **Implementierung von SafeWork@ENERCON in den Plan für Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz**

Mit Hilfe des ENERCON HSE-Plans wird das System SafeWork@ENERCON für jede Baustelle umgesetzt. Er ist die Grundlage für alle HSE-Prozesse und -Maßnahmen, die die Mitarbeiter, Auftragnehmer und Lieferanten von ENERCON betreffen.

Im ENERCON HSE-Plan sind auch die vor Ort geltenden gesetzlichen HSE-Vorschriften und vereinbarten Arbeitgebervorgaben berücksichtigt.

Alle Auftragnehmer von ENERCON sind zur Befolgung des jeweiligen ENERCON HSE-Plans verpflichtet und unterstehen damit der Kontrolle des ENERCON-Projektteams.

### **Verantwortlichkeiten auf den Baustellen**

Während der Vorbereitung und Ausführung eines Projekts sind der Allgemeine Projektleiter (General Project Manager (GPM)), der Bauleiter (Construction Manager (CM)) und der Sicherheitsbeauftragte (Health and Safety Officer (HSO)) für den Bereich HSE hauptverantwortlich zuständig. Der HSO ist eine Fachperson, die auf dem Gebiet Arbeitssicherheit-Arbeitsmedizin-Arbeitsschutz nachweislich qualifiziert und erfahren ist. Der HSO kontrolliert und überwacht die Baustelle im Auftrag des GPM in Bezug auf Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz und gewährleistet außerdem, dass die vor Ort geltenden gesetzlichen Vorschriften, die Anforderungen von ENERCON und die HSE-Vorgaben des Arbeitgebers eingehalten werden.

Das Projektteam wird des Weiteren vom HSE-Expertenteam in der Abteilung Projekt- & Logistikmanagement, in der Zentrale und von den für HSE zuständigen Landes- und Regionalleitern unterstützt.

### **Planung von Tätigkeiten**

Für die Planung von Tätigkeiten ist bei ENERCON eine Gefährdungsbeurteilung und ggf. zusätzlich eine Verfahrensbeschreibung und eine Arbeitsgenehmigung Voraussetzung.

Vor Beginn der Arbeiten muss von der zuständigen Person eine Gefährdungsbeurteilung unmittelbar vor Arbeitsbeginn (Last Minute Risk Assessment (LMRA)) durchgeführt werden.

### **Kommunikation**

Die geplante HSE-Kommunikation erfolgt in Form von Anweisungen und Besprechungen. Bei der täglichen Kommunikation sowie bei Standortbegehungen (Site Walks) gehören HSE-Probleme ebenfalls zum Thema.

GPM und CM sind an Construction Meetings, Toolbox Meetings und Site Walks beteiligt, die eine praktische und effektive Methode zur Kommunikation zwischen Bauleitern, Einsatzleitern und ihren Teams darstellen und dafür sorgen, dass die Beschäftigten und die Geschäftsleitung die Sicherheitsbotschaft und die Arbeitsorganisation nachhaltig verinnerlichen. Sie können einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung einer sicheren Arbeitskultur leisten.

Während dieser Besprechungen haben die Arbeiter außerdem Gelegenheit für ein Feedback oder für Fragen, die zur Diskussion gestellt werden können. Ernsthafte Bedenken sind stets zu notieren und zu berücksichtigen.

Alle Personen müssen vor Beginn der Arbeiten oder Besuchen am jeweiligen Standort an der ENERCON Site Safety Induction teilnehmen.

### **HSE-Leistungsüberwachung**

Während der Projektdurchführung werden regelmäßig Inspektionen, Überprüfungen und Auswertungen durchgeführt, damit sichergestellt ist, dass alle Subunternehmer in Bezug auf HSE eine hohe Leistung zeigen. Auch das sicherheitsbewusste Verhalten wird kontrolliert.

Während der Inspektionen und Standortbegehungen festgestellte Abweichungen und Verbesserungen werden im HSE-Projektbericht dokumentiert und nachbereitet.

### **Berichterstattung**

Unfälle und andere Zwischenfälle werden der Geschäftsleitung gemeldet. Auch werden regelmäßig KPI-Werte an die Führungskräfte mit Linienfunktion übermittelt. Unfälle sind entsprechend den Vorgaben des Arbeitgebers an diesen zu melden.

### **Notfallmanagement**

Das Notfallmanagement umfasst den Alarmplan, Verfahrensanweisungen, die Notfallausrüstung und die personellen Ressourcen. Der Alarmplan wird von ENERCON speziell für jeden Standort erstellt und entspricht immer den vor Ort geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben des Arbeitgebers für Notfälle.

---

Vorhersehbare Notfallsituationen und Maßnahmen, wie damit umzugehen ist, werden im Alarmplan beschrieben.

### **Umweltschutz**

Bei der Ausführung von Arbeiten am jeweiligen Standort trifft ENERCON alle zumutbaren Maßnahmen, um die Umwelt zu schützen und Sachschäden sowie eine Beeinträchtigung der Öffentlichkeit durch Verschmutzung, Lärm und andere Emissionen, die von der Tätigkeit von ENERCON ausgehen, möglichst gering zu halten.

Vor Aufnahme der Arbeitstätigkeit am jeweiligen Standort informiert der Arbeitgeber ENERCON stets über weitere standortspezifische Umwelanforderungen, Einschränkungen oder Folgen (unter anderem über vorhandene Naturschutzgebiete, gefährdete oder geschützte Arten, Vogelbrutzeiten, Waldbrandgefahr, archäologische Bereiche, kontaminierte Bereiche oder Munitions-Blindgänger).